

Er scheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementspreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
prænumerando.

# Anzeiger

## für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltenzeile mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

Nr 67.

Donnerstag, den 9. Juni 1881.

6. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Die letzten Vorkommnisse veranlassen mich, auf Ansuchen einer Anzahl hiesiger Bürger hiermit ausdrücklich zu erklären, daß das von dem hier stationirten Gendarm Herrn Kuhnert fortwährend in öffentlichen Localen verbreitete Gerücht, die hiesige Stadt sei der Landgemeindeordnung untergestellt, vollständig u n r i c h t i g. Die Stadt Zwönitz hat nach wie vor die Rechte der Städteordnung für mittlere und kleinere Städte nach Gesetz vom 24. April 1873.

Dem unterzeichneten Bürgermeister ist unter Aufsicht der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz die Ortspolizei übertragen.

Herr Gendarm Kuhnert ist **nicht berechtigt**, die von mir genehmigten öffentlichen Vergnügungen zu verbieten.

Zwönitz, am 8. Juni 1881.

Schönherr, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Der erste diesjährige **Jahrmart** wird **Montag, den 20. Juni**, abgehalten.

Zwönitz, am 8. Juni 1881.

Der Stadtgemeinderath.

Schönherr.

### Bekanntmachung.

Revision der Landtagswahlliste betreffend.

Gemäß § 24 des Gesetzes vom 3. December 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend und § 11 der Ausführungsverordnung vom 4. December 1868 ist die Landtagswahlliste hiesiger Stadt revidirt und liegt von jetzt ab 14 Tage und zwar bis zum 15. d. M. an Ratsställe aus.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedem Beteiligten das Recht der Einsichtsnahme der ausliegenden Liste zusteht und daß etwaige Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Zwönitz, am 1. Juni 1881.

Der Bürgermeister.

Schönherr.

### Bekanntmachung.

Da wiederholt darüber geklagt wird, daß Kinder auf hiesigem Gottesacker sorglich gepflegte Blumen abreißen, manche Mütter aber sich gegen den Todtenbettmeister sogar auflehnen, wenn er die Kinder deshalb auszankt, so macht der Kirchenvorstand hierdurch bekannt: daß **Schulze** ermächtigt ist, diejenigen **zur Bestrafung** anzuzeigen, welche die ihnen zugehörigen Kinder nicht beaufsichtigen und sich den Anordnungen desselben nicht fügen wollen.

Zwönitz, den 31. Mai 1881.

Der Kirchenvorstand a l l d a.

Reidhardt, Pf.

### Bekanntmachung.

Da die zweite Lehrerin für weibl. Handarbeiten, Fräulein **Große**, in Folge Wegzugs ihre Stelle gekündigt hat, so werden geeignete Damen aufgefordert, ihre etwaigen Gesuche

bis zum 18 Juni a. c.

bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zwönitz, den 2. Juni 1881.

Der Schulvorstand a l l d a:

Reidhardt, Pf.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll, nachdem in dem am 1. dieses Monats abgehaltenen Versteigerungstermine ein Gebot überhaupt nicht erlangt worden,

den 24. August 1881

das dem Grundstücksbesitzer **Carl August Arndt** in **Niederzwönitz** zugehörige

**Haus- und Gartengrundstück**

Nr. 79 des Katasters, Nr. 190a und 190b des Flurbuchs, Nr. 80 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederzwönitz, welches Grund-

stück am 5. März 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

4023 Mark — Pf.

gewürdigt worden ist, auf Antrag anderweit notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichts-

stelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 2. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst,  
Abtheilung für streitige Rechtsfachen.  
Wähner.